



**Co-funded by
the European Union**

ERASMUS+

Informationen

Diese Broschüre enthält:

- *Allgemeine Infos zu Erasmus*
- *Die Formen der Mobilitäten*
- *Hinweise zur Teilnahme an Mobilitäten*
 - *Erasmus Datenblatt und Checkliste*

Musikschulservicestelle Steiermark
muse@stmk.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Welche Ziele verfolgt die EU mit Erasmus+ Schulbildung?	2
Erasmus bewirkt künstlerische Perspektiven und Kompetenzen	2
1. Gruppenmobilitäten von SchülerInnen in die EU	3
2. Langzeitaufenthalte von SchülerInnen	3
3. Job Shadowing	4
4. Kurse	4
5. ExpertInnen aus dem Ausland	4
6. Kleines Projekt	5
7. Großes Projekt	5
Was muss ich tun, wenn ich an einer Erasmus+ Mobilität teilnehmen möchte?	6
Welche Unterlagen benötige ich?	6
Welche Kosten fallen für mich an?	6
Kann ich die Reise noch kurzfristig absagen?	6
Wie erhalte ich Informationen zur Reise?	6
Was geschieht nach Abschluss der Reise?	7
Zusammenfassung der auszufüllenden und zu unterzeichnenden Dokumente:	7

Allgemeine Informationen zur Erasmus+ Projekten

Welche Ziele verfolgt die EU mit Erasmus+ Schulbildung?

- Erasmus+ steigert die Qualität und Effizienz der frühkindlichen/schulischen Bildung in Europa.
- Erasmus+ macht die Elementar- und Schulbildung in Europa gerechter, indem es Benachteiligungen entgegenwirkt und integrative Konzepte unterstützt.
- Erasmus+ weckt bei Lehrpersonen und anderen Fachkräften im frühkindlichen/schulischen Bereich die Lust am internationalen Austausch.
- Erasmus+ fördert die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen, Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrkräften und anderen in der frühkindlichen/schulischen Bildung tätigen Personen – und steigert damit nicht zuletzt deren Karrierechancen.
- Erasmus+ bereichert Schulen und Institutionen im frühkindlichen/schulischen Bereich durch ausländische Gäste, die eine Weile dort lehren oder lernen und durch die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen im Ausland.
- Erasmus+ trägt dazu bei, dass Europa zu einem attraktiven Kontinent der Bildung und zu einer Wertegemeinschaft zusammenwächst.

Erasmus bewirkt künstlerische Perspektiven und Kompetenzen

- SchülerInnen und LehrerInnen werden ermutigt, neue Horizonte zu entdecken, sich frei auszudrücken und ihre Musik kreativ und überzeugend auf internationaler Ebene zu präsentieren.
- Die Teilnahmen an gemeinsamen Projekten in Kooperation mit anderen Ausbildungsklassen bieten für junge MusikerInnen neue Möglichkeiten, um voneinander zu lernen.
- Das Knüpfen neuer Kontakte zählt zu den wesentlichen Faktoren des Musiklebens.
- Auch Kommunikation und Integration sind wichtige Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung.
- Die Verbesserung der Sozialkompetenzen ist entscheidend für das zukünftige Leben als mögliche ProfimusikerInnen.
- Aspekte der Digitalisierung & Blended Mobility können miteinbezogen werden.

Die unterschiedlichen Mobilitäts-Formen

1. Gruppemobilitäten von SchülerInnen in die EU

- Eine Lehrperson fährt mit einer Schülergruppe ins Ausland.
- Die Gruppe besteht aus min. 2 SchülerInnen, die für min. 2 Tage und max. 29 Tage verreisen.
- Pro 15 SchülerInnen fährt eine Begleitperson verpflichtend mit.
- Die Partnerschule muss nicht bei Erasmus registriert sein. Es kann auch eine Schule auf Vereinsbasis sein – wichtig ist, dass es sich um eine Schule handelt, die ganzjährig Unterricht abhält. „Schulen auf Zeit“ können nicht als Partner akzeptiert werden.
- Mobilitäten können mit den finanziellen Mitteln des Konsortiums nur „oneway“ finanziert werden. Das gemeinsame Programm muss dann immer im Land der Partnerschule stattfinden – mit einer slowenischen Schule darf man beispielsweise nicht nach Kroatien fahren. Für einen möglichen Gegenbesuch benötigen die ausländischen Partner eigene finanzielle Mittel.
- Die Kosten für Reise und Nächtigungen werden durch die Förderung gedeckt. Vor allem für Schülergruppen gibt es gute Förderungsmöglichkeiten.
- Bei größeren Distanzen zählt der An- und Abreisetag extra, dazu werden noch min. 2 Tage gemeinsamer Aktivitäten benötigt. Bei mehr als einem Reisetag (wenn z.B. eine Übernachtung bei einer längeren Busreise notwendig ist), muss am zweiten Reisetag ab dem Nachmittag eine Aktivität stattfinden.
- Die täglichen schulischen Aktivitäten müssen einem typischen Schultag des Nachbarlandes entsprechen, beispielsweise (als Richtwert) sechs Stunden.
- Je mehr SchülerInnen mitfahren, desto besser lassen sich die Kosten eines Buses finanzieren.
- WICHTIG: Es muss immer um das Zusammentreffen zwischen den SchülerInnen beider Schulen gehen (d.h. gemeinsames Musizieren, gemeinsame Aktivitäten, Austausch, gemeinsames Konzert, gegenseitiges Zuhören).
- Ein Lernprogramm mit genauem Ablauf und Inhalt der einzelnen Tage muss erstellt werden (Logos der eigenen Schule und der Partnerschule bitte integrieren).
- Der elektronische Teilnehmerbericht muss nach der Mobilität nur von der Begleitperson ausgefüllt werden, SchülerInnen füllen keinen Online-Bericht aus.
- SchülerInnen unterschreiben nur die Teilnahmebestätigungen.

2. Langzeitaufenthalte von SchülerInnen

- Diese Mobilität gilt für einzelne SchülerInnen.
- Die Aufenthaltsdauer beträgt 30 bis 365 Tage.
- Beim Organisieren einer Schule bzw. einer Musikschule ist das Konservatorium gerne behilflich.
- Ein vorbereitender Besuch wird auch finanziert, wenn er früh genug bekanntgegeben wird.

3. Job Shadowing

- „Man schaut, wie es andere machen, sieht ihnen über die Schulter und erfährt so von neuen Möglichkeiten des Unterrichtens.“
- Mehrere LehrerInnen oder Einzelpersonen hospitieren an europäischen pädagogischen Einrichtungen (Musikschulen, Musikuniversitäten).
- Wenn mehrere LehrerInnen reisen, sollen möglichst viele Lehrende aus unterschiedlichen Musikschulen berücksichtigt werden.
- Learning Agreement, Beobachtungsbogen und Teilnahmebestätigung werden im Vorfeld von der MuSe erstellt und für die Reise mitgegeben, der elektronische Teilnehmerbericht muss nach der Mobilität ausgefüllt werden.

4. Kurse

- Kurse beinhalten Fortbildungsprogramme
- Die Kursdauer beträgt maximal zehn Tage.
- Die finanzielle Förderung beträgt maximal 800€.
- Kurse müssen international zugänglich sein, d.h. dass KursteilnehmerInnen aus ganz Europa dort teilnehmen können.
- Die ausländischen Partner können bei Kursen auch Stiftungen, Vereine und unter Umständen auch Firmen sein, müssen aber ein durchgehendes Bildungsangebot haben.
- Die Teilnahmebestätigung wird im Vorfeld von der MuSe erstellt und für die Reise mitgegeben, der elektronische Teilnehmerbericht muss nach der Mobilität ausgefüllt werden.
- Bei Kursen gibt es kein Learning Agreement.
- Die aufnehmende Institution stellt ein Kurszertifikat aus. Eine Kopie davon muss an die MuSe nach Abschluss der Mobilität übermittelt werden.
- Der Ablaufplan des Kurses muss an die MuSe übermittelt werden.

5. ExpertInnen aus dem Ausland

- Ausländische ExpertInnen müssen aus der EU, nicht aus der Schweiz oder aus England, stammen.
- Die Expertin/der Experte kommt für min. 2 Tage (2 zusätzliche Reisetage möglich).
- Bei der Einladung von ExpertInnen bleibt der Musikschule meistens ein Selbstbehalt – mit den Fördermitteln können im Normalfall Reise und Hotel finanziert werden.
- Die MuSe erstellt eine Teilnahmebestätigung, die der Experte unterzeichnen muss.
- Der Kursablauf oder das Lernprogramm müssen der MuSe bekanntgegeben werden.
- Die Musikschulen müssen folgende Informationen der Expertin/des Experten an die MuSe bekanntgeben: Institution, von der die ExpertInnen kommen, Geburtsdatum, E-Mailadresse sowie das Verkehrsmittel, mit dem die ExpertInnen gereist sind. Dafür gibt es ein eigenes Formular.

6. Kleines Projekt (KA 210)

- Es handelt sich dabei um eine Partnerschaft mit mehreren Schulen (30.000-60.000 Euro).
- Diese Möglichkeit eignet sich für alle Musikschulen, die das erste Mal selbstständig etwas organisieren möchten.
- Es sind min. drei Schulen daran beteiligt.
- Das Projekt muss den Erasmus-Grundsätzen entsprechen.

7. Großes Projekt (KA 220)

- Mehrere internationale Musikschulen möchten ein gemeinsames (sehr) großes Projekt organisieren.
- Die Förderung beträgt bis zu 400.000€.
- Fortbildungen (Kursgebühren) im Ausland werden von Erasmus finanziert.
- Experten evaluieren die Projekte und vergeben Punkte!



Abbildung 1: Getty Images

Was muss ich tun, wenn ich an einer Erasmus+ Mobilität teilnehmen möchte?

Besprechen Sie zuerst mit dem Direktor/der Direktorin der Musikschule, ob Sie zur geplanten Reisezeit von der Musikschule abwesend sein dürfen. Eine Erasmus+ Mobilität stellt eine Bildungsreise dar und ist damit eine Dienstreise, für die um eine Auslandsdienstreise angesucht werden muss. Sollten Sie eine Bestätigung für die Reise (z.B. für die Gemeinde) benötigen, wenden Sie sich bitte an uns! Da wir oft kurz vor Reiseantritt wichtige Reiseinformationen aussenden, kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Posteingang! Überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Reisepasses und lassen Sie sich ggf. einen Neuen ausstellen! Achtung: Der Reisepass muss bei Reiseantritt noch min. 6 Monate gültig sein!

Welche Unterlagen benötige ich?

Nach Ihrer Zusage benötigen wir die Zusendung einer gültigen Reisepasskopie per Mail. Füllen Sie außerdem das ERASMUS+ Datenblatt inklusive der Checkliste vollständig aus und senden Sie dieses als Scan an muse@stmk.gv.at. Während der Reise (betrifft nur Job Shadowing) werden Sie aufgefordert werden, ein so genanntes Learning Agreement inklusive Beobachtungsbogen auszufüllen. Dieses bekommen Sie vor der Reise per Mail zugesandt. Es ist sehr wichtig, dieses Learning Agreement ausgedruckt zur Reise mitzubringen, da Sie es als Bestätigung der Mobilität von den verantwortlichen Erasmus-KoordinatorInnen vor Ort unterzeichnen lassen müssen. Zusätzlich muss noch eine Teilnahmebestätigung unterzeichnet und der im Learning Agreement integrierte Beobachtungsbogen ausgefüllt werden. Es müssen insgesamt vier unterschiedliche Dokumente für die Reise unterzeichnet bzw. ausgefüllt werden: Learning Agreement, Beobachtungsbogen (im Learning Agreement enthalten), Teilnahmebestätigung (alles während der Reise) und elektronischer Teilnehmerbericht - dieser ist online erst nach Abschluss der Mobilität auszufüllen.

Welche Kosten fallen für mich an?

Im Regelfall werden die gesamten Reise- sowie Nächtigungskosten plus Frühstück durch Erasmus+ finanziert. Ausgaben für Verpflegung und weitere anfallende Kosten sind von den Reisenden selbst zu tragen. Bei teuren Reisen kann ein geringer Selbstbehalt anfallen (z.B. ein Zuschuss für das Hotel). Bei Kursen werden Kursgebühren übernommen. Dafür gibt es fixe vorgegebene Sätze.

Kann ich die Reise noch kurzfristig absagen?

Bei einer kurzfristigen Absage sind alle Kosten durch Sie selbst zu tragen, bzw. zu refundieren. Deswegen empfehlen wir den Abschluss einer Stornoversicherung.

Wie erhalte ich Informationen zur Reise?

Sie erhalten alle Informationen per Mail. In Ausnahmefällen (z.B. bei sehr kurzfristigen Änderungen) werden wir Sie telefonisch kontaktieren. Überprüfen Sie bitte alle E-Mails, die Sie von uns bekommen – sehen Sie ggf. auch im Spam-Ordner nach!

Was geschieht nach Abschluss der Reise?

Nach Abschluss der Reise übermitteln Sie uns den ausgefüllten Beobachtungsbogen, die Teilnahmebestätigung und ggf. das ausgefüllte Learning Agreement (entweder postalisch/persönlich oder als Scan an muse@stmk.gv.at).

Nachdem wir Ihre Mobilität in ein Online-Programm eingegeben haben, werden Sie per Link aufgefordert, einen Online-Teilnehmerbericht zur Mobilität auszufüllen (Abb.2). Bitte diesen zeitnah nach der absolvierten Mobilität ausfüllen. Dieser Bericht wird online abgespeichert und dient neben dem Learning Agreement, der Teilnahmebestätigung und dem Beobachtungsbogen als Bestätigung der absolvierten Mobilität.

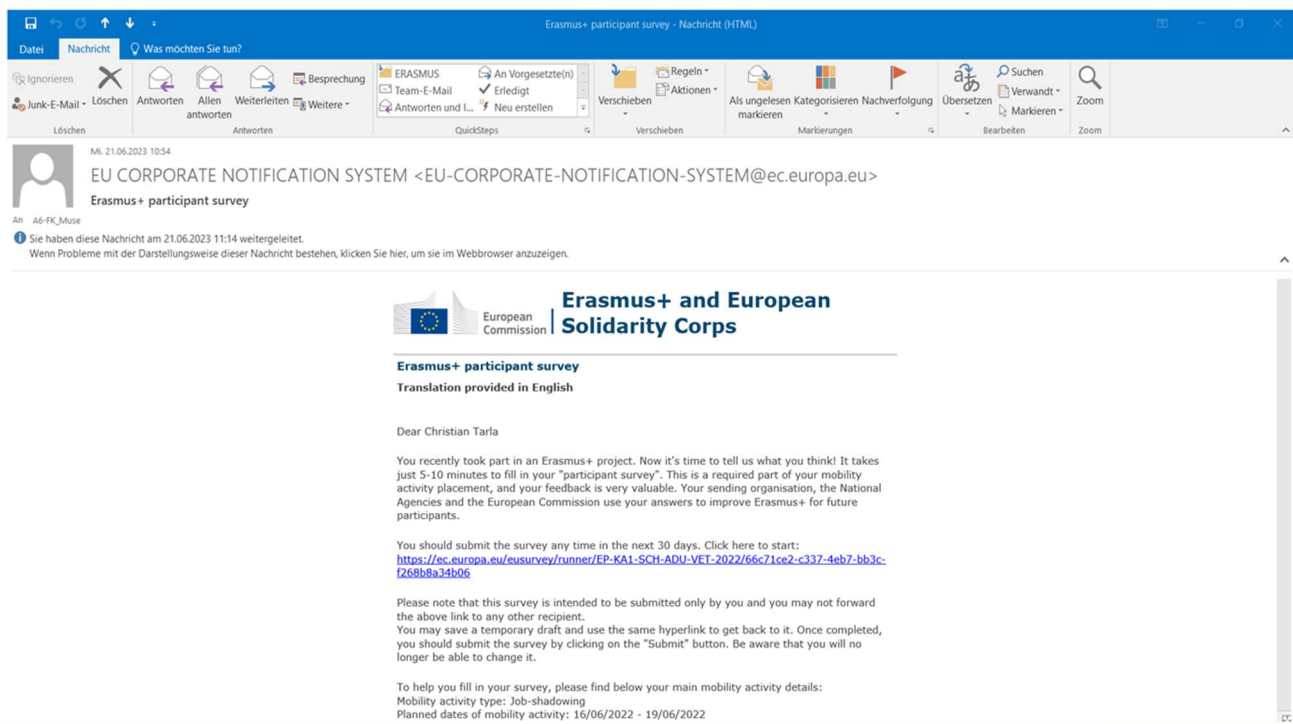


Abbildung 2: Beispiel der E-Mail Benachrichtigung

Zusammenfassung der auszufüllenden und zu unterzeichnenden Dokumente:

Während der Mobilität

- Teilnahmebestätigung (eine Seite, auf der Sie ganz unten unterschreiben)
- Learning Agreement inkl. Beobachtungsbogen (mehrseitiges Dokument, das Ihre Lernziele erfasst. Hier unterzeichnen Sie, sowie die sendende und empfangende Organisation. Zusätzlich füllen Sie Ihre Beobachtungen zu den Fortbildungstagen im enthaltenen Beobachtungsbogen aus).

Nach Abschluss der Mobilität

- Elektronischer Teilnehmerbericht (dieser wird online von Ihnen ausgefüllt und abgeschickt, einen Link dazu erhalten Sie per Mail. Bitte speichern Sie auch den Teilnehmerbericht als PDF ab, welches Sie online generieren können). Da wir Kontrollen durch die Nationalagentur unterliegen, sind wir dazu verpflichtet, alle aufgezählten Dokumente vollständig von Ihnen einzufordern!

ERASMUS+ DATENBLATT UND CHECKLISTE

Geben Sie nachfolgend alle Informationen zu Ihrer Person und der Erasmus+ Mobilität an.

INFORMATIONEN ZUR PERSON UND MOBILITÄT

Vollständiger Name (laut Reisepass)		Reisepassnummer:	
E-Mail-Adresse:		Geburtsdatum:	
Telefonnummer:		Zeitraum der Erasmus-Mobilität:	
Titel der Mobilität: (bei Job Shadowing)		Kurstitel (nur bei Kurs-Mobilitäten):	
Musikschule:		Verkehrsmittel: (mit dem gereist wurde)	

Ich habe die Zustimmung der Musikschuldirektion/Gemeinde für den Reiseantritt und den damit verbundenen Unterrichtsentfall erhalten und bin berechtigt, die Reise anzutreten.

Mir ist bewusst, dass ich im Falle einer Absage nach erfolgter Reisebuchung, die Stornokosten selbst zu tragen habe. (Hinweis: Wir raten zu einer Storno-/Reisekostenversicherung.

Mir ist bewusst, dass ein ausreichender Versicherungsschutz für Erasmus+ - Bildungsreisen verlangt wird (Kranken- und Unfallversicherung, Verlust des Gepäcks etc.). Ich nehme zur Kenntnis, dass seitens des Johann Joseph Fux Konservatoriums keine Haftung übernommen wird, wenn Kosten aufgrund einer Nichtversicherung entstehen sollten. Ich habe auch Mitreisende (z.B. SchülerInnen bzw. deren Eltern) über die verpflichtende Versicherung informiert. Das Johann Joseph Fux Konservatorium kann auch für die SchülerInnen keine Haftung übernehmen.

Unterschrift:
Unterschrift der/des Teilnehmenden

Datum der Unterschrift:

--	--	--

DD MM JJ